

MAULKORB FÜR KESSLER

Zürcher Obergericht pfeift Erwin Kessler zurück

Der selbsternannte «Tierschützer» Erwin Kessler darf keine kritischen Äusserungen über die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber verbreiten. Der Thurgauer hatte die landesweit bekannte Journalistin mit Botox-Präparaten und Tierquälerei in Zusammenhang gebracht.



Tierschützer Erwin Kessler vom Verein gegen
Tierfabriken (VGT).

Das am Freitag eröffnete Verdikt des Zürcher Obergerichts verbietet dies dem 65-jährigen Kessler im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme.

Neu in Allerlei:

Kessler hatte im letzten Herbst auf seiner Homepage mehrere Berichte über Stauber verbreitet, wobei er sie als Egozentrikerin bezeichnete und ihr das Spritzen von Botox anlastete. Dabei werde dieses Tierquäler-Produkt unter besonderer Grausamkeit hergestellt, schrieb Kessler.

Das Obergericht bezeichnete die Massnahme gegen Kessler als weitgehenden Eingriff in die Meinungsäusserungsfreiheit. Allerdings sei dieser Schritt durch die ernsthafte Befürchtung weiterer Persönlichkeitsverletzungen gerechtfertigt, ist dem schriftlich begründeten Entscheid zu entnehmen.